

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 24.

Mittwoch, den 22. März 1843.

Die Erde ist für den Menschen, aber der Mensch  
nicht für die Erde geschaffen.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die Orts Vorsteher.) In dem Jahr 1785/86. sind dem damaligen Stadt und Amt Waiblingen 20 Scheffel Dinkel und 10 fl. Geld für die Armen ausgesetzt worden. Die K. Finanz Kammer verlangt nun erschöpfende Notizen darüber:

- a.) in wie weit die Mittel der Gemeinden seit dieser Verwilligung, zu Leistung der ihnen obliegenden Armen-Unterstützung sich verbessert haben.
- b.) ob die Zahl der Armen inzwischen zu oder abgenommen habe und in welchem Verhältniß.
- c.) in welchen-Vermögens Umständen sich diese Gemeinden dermalen befinden.

Das damalige Amt Waiblingen enthielt folgende Orte:

Waiblingen, Beinstein, Korb, Kleinheppach, Neustadt, Hohenacker, Bittensfeld, Hegnach, Refarrens und Neckar-Gröningen, unter welche die Stiftung alljährlich ausgetheilt wird. Die OrtsVorsteher werden nun aufgefordert, mit nächstem Boten genaue - aus den betreffenden Acten - gezogene Notizen über obige Fragen einzusenden.

Den 21. März 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Nach einem Regierungserlasse vom 15 Merz d. J. sollen an die Meister des Maurer- und Zimmer-Handwerks Abdrücke von der MinisterialVerfügung vom 9. Septb. 1840.

betreffend die von den Baueigenthümern, Bauhandwerksleuten und Polizei- Behörden in Beziehung auf Neubauten, Bauveränderungen, und Reparaturen zu beobachtenden Vorschriften vertheilt werden.

Die OrtsVorsteher haben daher unfehlbar mit nächstem Botentag anzuzeigen, wie viele Meister dieser beiden Gewerbe sich in ihren Orten befinden.

Den 21. Merz 1843

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Nach einer Anzeige der K. Straßenbau-Inspection sind die Gräben, die Ueberfahrtsbrückchen, die Dohlen, und ebenso auch die Abzugsgräben von

den Dohlen so verschwemmt, und voller Erde, daß das Wasser seinen gehörigen Abfluß nicht mehr findet.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben bei Strafvermeidung dafür zu sorgen, daß innerhalb 8 Tagen die nöthige Reinigung vorgenommen werde.

Den 20. März 1843.

K. Oberamt, Wirth.

**Waiblingen. (Stekbrief.)** Die Ortsvorsteher werden in Folge höherer Weisung auf den in den letzten Blättern des Landes-Intelligenzblatts gegen den Johann Nepomuk Landowski aus Bromberg erlassenen Stekbrief noch besonders unter dem Anfügen aufmerkksam gemacht, denselben im Betretungsfall arretiren, und hieher einliefern zu lassen.

Den 21. März 1843.

K. Oberamt, Wirth.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen. (Laub-Rechen.)**

Sobald es die Witterung und die Wege erlauben, wird den Bürgern das Laubrechen in den älteren Gehäuden des Stadt-Walds mit Ausnahme eines Theils der Gundelsbacher-Wand gestattet. Ueber die Vertheilung dieser bürgerlichen Nutzung sind von beiden bürgerlichen Collegien folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1.) Jeder Bürger hat so viel Laub, als er in Einem Tag hereintragen oder durch Hand-Wägelchen hereinführen kann, anzusprechen.
  - 2.) Wer aber Vieh zum Transport anwendet, hat einen Geld-Ansatz zu bezahlen, welcher sich, sofern die Grenzen der Gleichheit nicht überschritten werden, zwischen 10 fr. und 1 fl. bewegen und von einer Commission festgesetzt werden wird. Solchen, welche die Wagen mit mehr als 2 Pferde bespannen oder übermäßig aufladen, hat die Commission auch höhere Ansätze zu machen, in welcher Beziehung sie an keinen Maasstab gebunden ist.
  - 3.) Unter diejenigen Bürger und Bürgerwitwen, die kein Laub holen, werden zu ihrer Entschädigung die unter Punkt 2 bezeichneten Geld-Ansätze zu gleichen Theilen nach Abzug der Kosten vertheilt, wobei man die Hoffnung hat, daß mancher Bürger, der das Laub nicht ganz nöthig braucht, auf den Natural-Bezug verzichten und sich mit jener Geld-Entschädigung begnügen werde.
- Im Uebrigen werden folgende frühere Vorschriften wiederholt:
- 4.) Keinem ist erlaubt, mehr als Einen Wagen zur Befuhr seiner Portion zu verwenden; Kein Fuhrwerk darf zweimal in den Wald.
  - 5.) Das Laub muß Alles an einem Tage hieher gebracht werden; in Steinreinach und

in andern benachbarten Orten darf keine Niederlage weder von denen, die das Laub führen, noch von denen, die dasselbe tragen, gebildet werden. Es ist verboten, das Laub an Auswärtige zu verkaufen oder zu vertauschen; das Laub würde in beiden Fällen nach dem wahren Werth für die Stadt in Anspruch genommen.

- 6.) Die Bürgerschaft hat sich der Commission anzuschließen, welche um 3 Uhr früh hier abgehen wird. Auswärtige Tagelöhner haben sich am Waldgarten einzufinden. Ehe die Commission den Eintritt in den Wald gestattet, darf bei Strafe Niemand denselben betreten. Vor 10 Uhr darf kein Wagen die Waldsteige hinauf. Ehe der Wagen tarirt ist, darf Keiner abfahren. Um fünf Uhr Abends muß der Wald geräumt seyn.
- 7.) Die Grenzen der erlaubten Distrikte sind durch Strohwinde bezeichnet. Wer in andern Schlägen Laub rechet, verfällt in die durch die Forstordnung vorgeschriebene Strafe von 3 fl. 15 fr. für die Tracht.
- 8.) Wer sich Spann-Prügel, Vorsteck-Reis schneidet oder sonst Holz-Excesse begeht, hat die forstordnungsmäßige Strafe zu erwarten. Auch wird für die Verfehlung gegen die obigen Vorschriften Ungehorsam-Strafe ausdrücklich angedroht.

Wer unter diesen Bedingungen Laub rechen will hat sich am nächsten Freitag Abends 4 Uhr auf dem Rathhaus zu melden.

Den 20. März 1843.

Stadtrath.

**Waiblingen.** Die Gänshut wird jetzt wieder unter den bisherigen Einrichtungen begonnen. Die Feldschützen und der Flughühner sind beauftragt, Schaden laufende Gänse zu tödten;



solche, welche in der Stadt laufen, werden aufgefangen und nur gegen die Fanggebühr wieder freigegeben.

Den 20. März 1843. Stadtrath.

Waiblingen. (Holzverkauf.) Dienstag den 28. d. M. Vormittags wird im vordern und hintern Wald ein Holz- und Wellen-Verkauf vorgenommen. In etwa 14 Tagen folgt dann ein zweiter etwas größerer Verkauf. Man versammelt sich bei der Kreuzeiche.

Den 20. März 1843. Stadtrath.

Waiblingen. Da Wagnerobermeister Braun die weitere Beforgung der Stadtwalze abgelehnt hat, so wird dies Geschäft am Montag den 27. März Vormittags 7 Uhr im Aufstreichsweg verpachtet werden.

Stadtrath.

Waiblingen. (Dinkel Verkauf.) Der Eberhardinische Stiftungs-Dinkel von 20 Schefel wird nächsten Freitag Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich verkauft.

Den 20. März 1843.

Kastenpflege.

Waiblingen. (Fahrriß Versteigerung.) Nächsten Freitag Vormittags 11 Uhr wird die Verlassenschaft des Heinrich Spaich, Schneider, und ein abgängiges Bahrtuch auf dem Rathhaus verkauft.

Den 21. März 1843.

Stadtschultheißenamt.

### Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Es wünscht Jemand stark 3 Viertel Aker nahe an der Stadt auf 3 Jahre in Bestand zu geben; bei Unterzeichnetem ist solcher zu erfahren.

Stadtpfleger Kauffmann.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat 3 Viertel Fenster zu verkaufen.

J. Currelin, Lammwirth.

Waiblingen. Jacob Rommel in Schmißden, ist Willens 3 Viertel Aker im äußern schmalen Pfad, auf dieses Jahr, in Bestand zu geben. Die Liebhaber können das Nähere erfahren bei

Kronen-Pfander dahier.

Waiblingen. Johann Jacob Römersperger ist gesonnen seinen Haus Antheil aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Nächsten Freitag d. 24. d. M. gehe ich Morgens 7 Uhr nach Ludwigsburg ab.

K o s t, Ludwigsburger Bot.

### W i n n e n d e n. Nürtinger Bleiche.

Für diese rühmlich bekannte Rasenbleiche nimmt auch dieses Jahr alle Arten Bleichgegenstände an, und sichert beste und billige Beforgung zu.

Im Monat März 1843.

Joh. Ernst Zeller,  
in der Müllergasse.

Korb. (Gebrannten Gyps zu verkaufen.) Bei Gemeindepfleger Weißhaar ist auch dieses Jahr jederzeit gebrannten Gyps zu haben.

### Die Ausgleichung.

Arthur, ein armer junger Gelehrter, lebte zu Petersburg von einem sehr geringen Gehalte, die Achtung seiner Vorgesetzten, die Liebe seiner Freunde war sein einziger Ersatz. Er war zufrieden in seiner Sphäre, immer heiter ohne Wünsche, ohne Sorgen, und wenn er auch den Reichthum nicht verachtete, so konnte er ihn doch wenigstens entbehren. Eines Tages war der Jüngling von seinem Herrn zu Graf Pawlowsko gesandt, einem russischen Großen, eben so sehr durch seinen Reichthum als durch seinen mächtigen Einfluß bekannt. Da sein Auftrag nicht von Bedeutung war, so war sein Besuch alsbald beendigt; er empfahl sich dem Grafen und schritt durch die Vorhöfe, Gänge und Höfe des Palastes in der Absicht nach Haus zurückzukehren. Eben wollte er das letzte Thor öffnen, als er plötzlich von zwanzig handfesten Kerlen umringt und aufgehalten wurde, die ihn pakteten und ihm ohne weitere Erklärung fünfzig wohlgefalzene Stokprügel aufmafften. Vergebens schrie er, es müsse ein Irrthum sein, denn er komme ja eben von dem Grafen; sie ließen ihn nicht eher los, als bis er die besagte Ladung vollwichtig empfangen hatte. Während vor Zorn rief Arthur jetzt den Stok aus ihren Händen und schlug nach allen Seiten um sich. Einer der Diener versicherte ihn, daß sie nur den Befehlen ihres Herrn gehorcht hätten. Bei diesen Worten hielt er inne; aber abermals von Unwillen übermannt, kehrte er um, um von dem Barbaren, von welchem er so beleidigt worden war, Rechenschaft zu fordern. Schon eilte er in dieser Absicht auf das Zimmer des Grafen zu, als ein Mann, den er nicht kannte, der aber die Scene mit angesehen hatte, ihn aufhielt und mit den Worten aus dem Palaste führte: „Ruhig, junger Mann! Ziehe dir nicht den Haß eines so mächtigen Großen zu; nichts

könnte dich vor seiner Rache sichern.“ Es war vergebens, sich ferner zu widersetzen, er war genöthigt, trotz seiner gerechten Entrüstung den Schimpf zu verschmerzen und nach Hause zu wandern.

Die Zeit aber vermag unendlich Vieles und schon begann das Abenteuer sich allmählig in seinem Gedächtniß so zu verwischen, daß er, um an einem Festtage bei dem schönen Wetter sich zu ergehen, im Begriffe war, seinen Hof anzuziehen, den nämlichen Hof, den er seit seinem Besuche bei Graf Pawlowsko nimmer angezogen, weil er ihn an die grausame Mißhandlung erinnerte, die er erlitten hatte. Da klopfte es plötzlich an seine Thüre; sie ging auf und herein trat ein wohlgekleideter Mann. „Ich komme,“ redete dieser ihn an, indem er sich tief bis auf den Boden bückte, „ich komme von dem Herrn Grafen Pawlowsko.“ „Vom Grafen Pawlowsko!“ fiel Arthur zornig lächelnd ein. „Was will der Barbar von mir?“ — „Herr, erwiderte der Fremde,“ immer in gebückter Stellung, „der Graf erwartet Sie in seinem Palast!“ „Was, ich zu ihm gehen?“ Hat er mir etwa wieder eine Tracht Prügel zugebracht? Nein, nimmermehr!“ — „Ja, gehen müssen Sie; aber er wünschte lieber, daß Sie sich freiwillig dazu entschließen.“ — „Was hat er für ein Recht, mich zu zwingen?“ — Der Graf will es so haben,“ erwiderte der Fremde, immer noch gebückt. „Ich bin auf seinen Befehl hier, um Sie zu ihm zu führen.“ — „Ich bin mein eigener Herr, und — — —“ — „das mag sein, aber da mein Herr Ihre Weigerung vorausgesehen hat, so hat er mir zwan- zig von seinen Leuten mitzugeben, um im Fall der Noth Gewalt zu brauchen. Ein Wagen wartet auf Sie an der Hausthüre. Bedenken Sie Herr, ob es nicht besser ist, freiwillig zu gehen, als gezwungen.“

Arthur zögerte einen Augenblick. Niemand war da, ihn zu schützen, wenn er Widerstand leisten wollte. Sollte er sich wie einen Sklaven fortschleppen lassen und so den Vortheil verlieren, den er vielleicht noch durch Geistesgegenwart gewinnen konnte? Endlich reizte doch das Eigenthümliche der Einladung und der Wagen, der ihm gesandt worden war, seine Neugierde, und er entschloß sich, dem gefährlichen Wagstück mutbig entgegen zu gehen. Eine feste und ruhige Miene annehmend begleitete er den Fremden, der sich ihm nun als den Haushofmeister des Grafen zu erkennen gab, und ihm mit entblößtem Haupte folgte.

Wirklich mußte er durch ein Spalier von zwanzig derben Gesellen, die sich vor die Thüre gepflanzt hatten, und unwillkürlich verfinsterte sich seine Stirne, als er an ihnen die nämlichen Bengel erkannte, die ihn so unsanft traktirt hatten und die jetzt ihre Köpfe tief bis auf den Boden beugten.

(Fortsetzung folgt.)

### Schreinerdichtung.

Auch in Baiern müssen die Schreiner Dichter werden, um durch Grabschriften die Hinterbliebenen erbauen zu können, wenn sie zum Grabe eines nahen Verwandten wallen. Daber kommt es, daß man dort, wie in Schwaben, auf den Kirchhöfen manch tolles, aber witziges Zeug lesen kann. — Auf einem Dorfe bei Ansbach wurde ein Bauer durch einen wild gewordenen Farren gefährlich verwundet und starb an den Folgen. Der Schreiner und Dorfsdichter malte nun auf das Kreuz den Bauer und den Farren. Dieser ist gut getroffen, und der Mund des Bauern steht weit offen, es fließen folgende Worte heraus:

Durch eines Farren Stoß  
Komm ich ins Himmelschoos!  
Dir zu lieb erblassen,  
Mußt ich mein Leben lassen;  
Doch komm ich jetzt zur Ruh  
Durch Dich, Du Rindvieh, Du!

Seit einigen Wochen grasirte in Wien ein sehr gefährlicher Typhus und jetzt soll sich sogar zum Schrecken aller Bewohner ein noch schlimmerer Gast, der seit 100 Jahren sich nicht sehen ließ, die Pest, eingestellt haben. Man behauptet, so lange die Türken nicht aus Europa wären, werde man auch die Pest nicht los werden, da es kein schmutzigeres und unordentlicheres Volk gebe, als dieses.

In Persien und besonders in der Hauptstadt Teherau ist die Cholera ausgebrochen und rafft täglich gegen 100 Menschen hin. Der Schah ist mit seiner ganzen Familie nach Norden geflüchtet.

### P o g o g r y p h.

Bin zweimal angestellt im Magistrat,  
Als drittes Mitglied stehe ich im Rath,  
Und figurir' als Letztes im Senat.

Auflösung der Charade in No. 22.

Bogelnest.